■ BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 066/2023

■ Dezernat Landrätin 27.02.2023

■ Fachbereich Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

■ Verfasser/-in Donath, Susanne

■ **Telefon** 07621 410-8210

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	10.05.2023
Kreistag	öffentlich	17.05.2023

Tagesordnungspunkt

Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichtsbezirken Lörrach, Schönau i. Schw. und Schopfheim für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage aufgeführten Einwohner werden als Vertrauenspersonen und Stellvertreter für die Schöffenwahlausschüsse bei den dargestellten Amtsgerichtsbezirken Lörrach, Schönau i. Schw. und Schopfheim gewählt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt		1	Finanzen & Zentrales Management					
Produktgruppe			11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung				
Proc	Produkt(e) 11.11.01			Geschäftsführung für den Kreistag				
beal (Wa Leis ange (Wa Ziele	cungsziel / psichtigte Wirkus soll erreicht w tungsziel / estrebtes Ergebs müssen wir derreichungskrite kator, Kennzah	verden onis afür tu erium	ın?)	·):				
F	Personelle Aus	wirku	ingen:	⊠ nein	□ ja, ggf. E	rläuterung		
■ F	Finanzielle Auswirkungen:		□ ја,					
	im Ergebnis	haush	nalt		Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
					€	€		
☐ im Finanzhaushalt			Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung		
					€	€	€	
N	littelbereitstel	lung -	in EUR -					
E	rgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
	Erträge							
-	Personalaufv Sachaufwan	wand						
ľ	Sachaufwan	d						
	Kalk. Aufwar	nd						
	Erträge							
Plan	ল Personalauf\	wand						
	Sachaufwan	d						
	Kalk. Aufwar							
F	inanzHH inves	stiv	Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
	Einzahlung Auszahlung							
0	Auszahlung							
	Einzahlung							
Ĭ	Auszahlung							

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

Sachverhalt

Im Jahr 2023 finden in Baden-Württemberg die Wahlen der Schöffinnen und Schöffen für die Schöffenamtsperiode 2024 bis 2028 statt.

In diesem Zusammenhang tritt gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) jedes fünfte Jahr beim Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der aus dem Richter als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern besteht. Der Schöffenwahlausschuss hat über Einsprüche bezüglich der gemeindlichen Vorschlagsliste zu entscheiden und aus der berichtigten Vorschlagsliste die Schöffen zu wählen.

Die vorgenannten Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Durch den Kreistag Lörrach sind jeweils sieben Vertrauenspersonen für die Amtsgerichtsbezirke Lörrach, Schönau i. Schw. und Schopfheim zu wählen.

Für den Fall, dass gewählte Vertrauenspersonen an der Wahrnehmung der Sitzung des Schöffenwahlausschusses verhindert sind, können Stellvertreter gewählt werden. Dabei ist die Reihenfolge festzulegen, in der die Stellvertreter an die Stelle der verhinderten Vertrauenspersonen treten.

Das Amtsgericht Lörrach ist für die folgenden Städte und Gemeinden des Landkreises Lörrach zuständig:

Bad Bellingen, Binzen, Efringen-Kirchen, Eimeldingen, Fischingen, Grenzach-Wyhlen, Inzlingen, Kandern, Lörrach, Malsburg-Marzell, Rheinfelden, Rümmingen, Schallbach, Schliengen, Schwörstadt, Steinen, Weil am Rhein, Wittlingen

Zum Bezirk des Amtsgerichts Schönau i. Schw. gehören die Orte: Aitern, Böllen, Fröhnd, Häg-Ehrsberg, Schönau i. Schw., Schönenberg, Todtnau, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden und Zell im Wiesental.

Der Bezirk des Amtsgerichts Schopfheim umfasst folgende Städte und Gemeinden nebst Ortsteilen:

Hasel, Hausen i. W., Kleines Wiesental, Maulburg und Schopfheim

Unter Berücksichtigung des Proporzes der Parteien und Wählervereinigungen im Kreistag werden durch die CDU-Fraktion (lfd. Nrn. 1 und 2) und die Fraktion Freie Wähler (lfd. Nrn. 3 und 4) jeweils 2 Vertrauenspersonen und durch die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen (lfd. Nr. 5), SPD (lfd. Nr. 6) und FDP (lfd. Nr. 7) jeweils 1 Vertrauensperson je Amtsgerichtsbezirk vorgeschlagen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Anlage nicht über das Bürgerinfoportal bereitgestellt werden.				
Marion Dammann Landrätin	Susanne Donath SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag			
Anlagen: Wahlvorschlag für die Vertrauenspersoner Amtsgerichtsbezirken Lörrach, Schönau i. S	n für die Schöffenwahlausschüsse bei den chw. und Schopfheim			